Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 18 384
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 13. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2016) und **Antwort**

Kontakt von Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsbehörden zu Geflüchteten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit haben Berliner Sicherheitsbehörden wie Verfassungsschutz, Landeskriminalamt oder Polizeidienststellen in den Jahren 2000-2015 Asylsuchende befragt bzw. anderweitig Kontakt mit diesen gehabt und dies dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. dessen Vorgängerbehörde, dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), gemeldet (sog. Interventionsfälle; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Die Linke in BT-Drs. 18/7399 und 18/7929, hier insb. Frage 8)?

Zu 1.: Auf die Antworten der Kleinen Anfragen 17/12942, 17/12977 und 17/13012 wird verwiesen. Seitdem hat es keine Veränderung zu dem Sachverhalt gegeben.

2. Wie viele dieser von Behörden des Landes Berlin gemeldeten „Interventionsfälle“ gab es jeweils in den Jahren 2000-2015, welche Behörde (Verfassungsschutz, LKA, Polizeidienststellen) hat die Meldung jeweils abgegeben, aus welchem Herkunftsland kam die betreffende Person, was war der jeweilige Grund für die Kontaktaufnahme und was war die jeweilige Rechtsgrundlage (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.: Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Sicherheitsbehörden Berlins nicht, siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

3. Warum wurde seitens des Senats nicht über diese Praxis informiert, als die Befragungen von Geflüchteten durch den Bundesnachrichtendienst bzw. seine Tarnorganisation „Hauptstelle für Befragungswesen“ (HBW) in Kooperation mit dem militärischen US-Geheimdienst DIA im Abgeordnetenhaus Thema waren (z.B. Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz am 4. Dezember 2013)?

Zu 3.: Auf die Vorbemerkung der in der Antwort zu 1. genannten Antworten der Kleinen Anfragen wird verwiesen.

Berlin, den 27. April 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2016)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.